

Stenographisches Protokoll

über die

13. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Oktober 1913.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Interpellation der Abgeordneten Kolleger, Rejcl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Schaffung eines zweiten Sanitätsdistriktes in der Gemeinde Eggenberg und Ausschreibung der Besetzung dieses Distriktes.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Bauabgaben (Beilage Nr. 82) an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 220, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 221, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbach im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Einach im Gerichtsbezirke Murau

um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 260 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 237, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Sonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 274 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 238, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Peterdorf im Gerichtsbezirke Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lind im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 252, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mured

um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Erding um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 174 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Graden-Piber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 250 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 261, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ratten im Gerichtsbezirke Wirtfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 240 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 264, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kleinlobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 265, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 198 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Nein im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 267, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Piber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 215 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 268, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rot im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 197 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 269, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Besina im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 175 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 270, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sulzbach im Gerichtsbezirke Oberburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 263, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1913. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 329, wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Erhaltung der Mädchen-Bürger Schule am Ferdinandeum in Graz. — (Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse beantragten Gesetzesentwurfes.)

Beginn der Sitzung 7 Uhr 35 Minuten abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Alois Kiegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die heute vormittag abgehaltene Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind wieder eine Anzahl Petitionen zur Zuweisung zu bringen.

Dem Landes-Kultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 694, des Bezirks-Ausschusses Murau, wegen Sicherung der vorhandenen Wasserkräfte an der oberen Mur für Landes Zwecke. (Überreicht durch Abg. Kiegler.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landes-Kultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 697, des Trifailer Kinder- und Fürsorgevereines, um 5.500 K. zur Deckung der Bauschuld und einen jährlichen Beitrag von 1.600 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Benkovič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich, zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 690, des Franz Reinhart, Lehrers i. P. in Nieders bei Innsbruck, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 691, der Maria Rothbart, Oberlehrerwitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 692, der Gemeinde St. Peter am Kammersberg, um ein unverzinsliches Darlehen für den Wasserleitungsbau und um eine Zinsengewährung hierfür. (Überreicht durch Abg. Dermutz.)“

„Petition Nr. 693, der Karoline Gottsmathz, Distriktsarzeswitwe in Rottenmann, um eine Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 695, des Johann Buchwein, Lehrers i. R. in Pichl ob Schladming, um eine einmalige Unterstützung von 100 Kronen. (Überreicht durch Abg. Schwab.)“

„Petition Nr. 696, des Franz Schimmel, gew. Wärters in der Irrenanstalt Feldhof, um Wieder-

zuerkennung einer Pension. (Überreicht durch Abg. Reisel.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.)

Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute: Petitionsbogen Nr. 1, Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 143, betreffend Trennung der Gemeinde Unterlamm. Der Antrag geht dahin (liest):

„Dieses Ansuchen wird im befürwortenden Sinne dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung, sowie Wiedervorlage in der nächsten Landtagstagung abgetreten.“ Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Kiegler (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Kollegger, Reisel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Schaffung eines zweiten Sanitätsdistriktes in der Gemeinde Eggenberg und Ausschreibung der Besetzung dieses Distriktes.

Über Einschreiten der Marktgemeinde Eggenberg soll in dieser Gemeinde mit Rücksicht auf die große Bevölkerungsziffer (16.000) und des ausgedehnten Gebietes und des zu diesem Zwecke zu leistenden Beitrages von 4000 Kronen jährlich ein zweiter Sanitätsdistrikt kreiert werden. Diesbezüglich haben schon wiederholte mündliche und schriftliche Urgegnen stattgefunden, die aber bisher ohne Erfolg geblieben sind.

Die Gefertigten stellen daher an den hohen Landes-Ausschuß die

Anfrage:

1. Ob die Schaffung des zweiten Sanitätsdistriktes für Eggenberg bereits erfolgt ist, und
2. ob der Landes-Ausschuß die Ausschreibung zur Besetzung dieses Sanitätsdistriktes ehestens zu veranlassen gedenkt?

Graz, den 17. Oktober 1913.

Dr. Schacherl.

Hans Reisel.

Albert Horvath.

Michael Kollegger.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Bauabgaben.
(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 220, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 155 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Frh. von Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer 155prozentigen Gemeindevumlage für die Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning. Die Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning hat in der Sitzung vom 7. November 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 17.874 K. 71 H., während die Einnahmen bloß 6343 K. 71 H. betragen. Sonach ergibt sich ein Abgang von 11.531 K. Zur Bedeckung dieses Abganges

ist die Einhebung einer Umlage von 155 Prozent notwendig. Die Beschlüsse sind ordnungsmäßig gefaßt, und im Einklang mit dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 5prozentigen, zusammen daher einer 155prozentigen Gemeindevumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 221, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 160 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter Abgeordneter Frh. von Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten referiere ich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 160 Prozent im Jahre 1913. Der Gemeindevausschuß der Ortsgemeinde Migen hat in der Sitzung vom 16. November 1912 vorschriftsmäßig beschlossen, zur Bedeckung des Abganges von 14.503 K. 56 H. eine Umlage in der Höhe von 160 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer einzuhoben. Die Beschlüsse sind vorschriftsmäßig gefaßt. Der Landes-Ausschuß beantragt die Bewilligung, und im Einklange mit dem

Antrage des Landes-Ausschusses stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen, noch die Einhebung einer 10prozentigen, zusammen daher einer 160prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbach im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter Abgeordneter Frh. von Frajdnenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Frajd v. Frajdnenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten referiere ich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbach im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1913. Der Gemeindeauschuß der Ortsgemeinde Donnersbach hat in der Sitzung vom 28. Oktober 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 5836 K. 13 H., während sich die Einnahmen auf 180 K. belaufen. Zur Deckung des Abganges von 5656 K. 13 H. ist die Einhebung einer 161prozentigen Umlage erforderlich. Die Beschlüsse sind vorschriftsmäßig gefaßt worden. Im Einklange mit dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbach im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 11prozentigen, zusammen daher einer 161prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Einach im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 260 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Frajd v. Frajdnenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Frajd v. Frajdnenegg** (von der Tribüne):

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beehrt sich, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Einach im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 260 Prozent im Jahre 1913, zu referieren. Der Gemeindeauschuß der Ortsgemeinde Einach hat in der Sitzung vom 3. November 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 3052 K. 84 H., während sich die Einnahmen auf 50 K. belaufen. Zur Deckung des sich auf 3002 K. 84 H. belaufenden Abganges ist die Einhebung einer Gemeindeumlage von 260 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer erforderlich. Der Beschluß wurde ordnungsgemäß gefaßt und der Landes-Ausschuß beantragt die Gewährung. Im Einklange mit dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ginach im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 110prozentigen, zusammen daher einer 260prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 237, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 274 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten beehre ich mich, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 237, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 274 Prozent im Jahre 1913, zu referieren. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Padeschberg hat in der Sitzung vom 9. März 1913 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 4345 K. 72 H., während sich die Einnahmen auf 324 K. 80 H. belaufen. Zur Deckung des sich auf 4020 K. 92 H. belaufenden Abganges ist die Einhebung einer Gemeindeumlage von 274 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer nötig. Der Landes-Ausschuß beantragt die Gewährung und im Einklange mit dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 124prozentigen, zusammen daher einer 274prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 238, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Peterdorf im Gerichtsbezirke Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 238, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Peterdorf im Gerichtsbezirke Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent im Jahre 1913 zu berichten. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Peterdorf hat in der Sitzung vom 30. Oktober 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 4676 K. 65 H., während sich die Einnahmen auf 773 K. 34 H. belaufen. Zur Deckung des sich auf 3903 K. 31 H. belaufenden Abganges ist die Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer erforderlich. Nachdem alle Voraussetzungen zur Bewilligung vorhanden sind, hat der Landes-Ausschuß sich dafür ausgesprochen. Der Sonder-

Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich diesem Antrage an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Peterdorf im Gerichtsbezirke Obernölz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 4prozentigen, zusammen daher einer 154prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fra y d t v. Fra y d e n e g g, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fra y d t v. Fra y d e n e g g** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913 zu referieren. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Obdach hat in der Sitzung vom 18. Oktober 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 13.690 K. 91 H., während sich die Einnahmen auf 1998 K. 40 H. belaufen. Zur Deckung des sich auf 11.692 K. 51 H. belaufenden Abganges ist die Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer erforderlich. Nachdem alle Voraus-

setzungen für die Bewilligung vorhanden sind, hat sich der Landes-Ausschuß dafür ausgesprochen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt den gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 80prozentigen, zusammen daher einer 230prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lind im Gerichtsbezirke Neumarkt in Steiermark um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fra y d t v. Fra y d e n e g g, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fra y d t v. Fra y d e n e g g** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lind im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1913, zu referieren. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Lind hat in der Sitzung vom 16. September 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 2395 K. 15 H., während sich die Einnahmen auf 149 K. belaufen. Zur Deckung des sich auf 2246 K. 15 H. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 170

Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Betrage von 1315 K. 80 H. beschlossen. Der Landes-Ausschuß hat sich für die Bewilligung dieser Gemeindeumlage ausgesprochen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich diesem Antrage an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Lind im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St. wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 20prozentigen, zusammen daher einer 170prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 252, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1913. Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Frattenberg hat in der Sitzung vom 25. März 1913 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 1077 K. 56 H., welchen Einnahmen im Betrage von nur 20 K. gegenüberstehen. Zur Deckung des sich auf 1057 K.

56 H. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent beschlossen. Der Landes-Ausschuß hat sich für die Bewilligung ausgesprochen, nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dem Antrage an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 50prozentigen, zusammen daher einer 200prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 174 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 174 Prozent im Jahre 1913. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Donnersbachwald hat in der Sitzung vom 15. Oktober 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 3206 K. 97 H., welchen Einnahmen von 116 K. gegenüberstehen. Zur Deckung des Abganges von 3090 K. 97 H. hat

der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 174 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Betrage von 1776 K. 42 H. beschlossen. Der Landes-Ausschuß hat, nachdem alle gesetzlichen Bedingungen zur Bewilligung vorhanden sind, sich dafür ausgesprochen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beantragt daher konform mit dem Landes-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinderfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 24prozentigen, zusammen daher einer 174prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Graden-Piber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 250 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Frahdennegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Frahd v. Frahdennegg** (von der Tribüne):

Im Namen und Auftrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Graden-Piber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 250 Prozent im Jahre 1913. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Graden-Piber hat in der Sitzung vom 1. Februar 1913 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Vor-

anschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 8325 K. 56 H., während sich die Einnahmen auf 252 K. 81 H. belaufen. Zur Deckung des sich auf 8072 K. 75 H. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 250 Prozent beschlossen. Nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen zur Bewilligung vorhanden sind, hat der Landes-Ausschuß sich dafür ausgesprochen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Graden-Piber im Gerichtsbezirke Voitsberg wird zur Deckung der Gemeinderfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 100prozentigen, zusammen daher einer 250prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 261, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Matten im Gerichtsbezirke Birkfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 240 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Frahdennegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Frahd v. Frahdennegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Matten im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 240 Prozent im Jahre 1913. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Matten hat in der Sitzung vom 28. November 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Er-

fordernisposten beziffert sich auf 7967 K. 55 S., während sich die Einnahmen auf 310 K. 80 S. belaufen. Zur Deckung des sich auf 7656 K. 75 S. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 240 Prozent beschlossen. Nachdem auch in diesem Falle die gesetzlichen Bedingungen für die Bewilligung vorhanden sind, hat der Landes-Ausschuß sich dafür ausgesprochen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Matten im Gerichtsbezirke Birrfeld wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 90prozentigen, zusammen daher einer 240prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 264, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kleinlobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Frahdeneegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Frahd v. Frahdeneegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kleinlobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1913. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Kleinlobming hat in der Sitzung vom 15. Februar 1913 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in

den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 5466 K. 43 S., während sich die Einnahmen auf 320 K. 60 S. belaufen. Zur Deckung des sich auf 5145 K. 83 S. belaufenden Abganges ist die Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer vorgeschlagen worden, und hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer solchen beschlossen. Auch in diesem Falle treffen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung zu, und spricht sich der Landes-Ausschuß dafür aus. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kleinlobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 33prozentigen, zusammen daher einer 183prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 265, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 198 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr **Frahd v. Frahdeneegg**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Frahd v. Frahdeneegg** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 265, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 198 Prozent im Jahre 1913.

Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Radmer hat in den Sitzungen vom 12. Oktober 1912, vom 2. Februar 1913 und vom 16. März 1913 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 7234 K. 14 S., während sich die Einnahmen auf 488 K. belaufen. Zur Deckung des sich auf 6746 K. 14 S. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 198 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer beschlossen. Nachdem auch im vorliegenden Falle alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung vorhanden sind, hat der Landes-Ausschuß dafür gestimmt, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten erlaubt sich zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 48prozentigen, zusammen daher einer 198prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Kein im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten beehre ich mich, zu dem Be-

richte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Kein im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913 nachstehenden Bericht zu erstatten. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Hirschegg-Kein hat in den Sitzungen vom 22. Oktober 1912 und vom 20. Jänner 1913 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der Erfordernisposten beziffert sich auf 6138 K. 99 S., während sich die Einnahmen auf 82 K. 15 S. belaufen. Zur Deckung des sich auf 6056 K. 84 S. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent beschlossen. Nachdem auch im vorliegenden Falle alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung vorhanden sind, hat sich der Landes-Ausschuß dafür ausgesprochen, und konform diesem Antrage beehrt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Hirschegg-Kein im Gerichtsbezirke Voitsberg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 80prozentigen, zusammen daher einer 230prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 267, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Piber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 215 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 267, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Piber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 215 Prozent im Jahre 1913. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Hirschegg-Piber hat in den Sitzungen vom 22. Oktober 1912 und vom 20. Jänner 1913 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 3751 K. 12 H., während Einnahmen überhaupt fehlen. Zur Deckung des sich auf 3751 K. 12 H. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 215 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer beschlossen. Nachdem auch im vorliegenden Falle die Voraussetzungen für die Bewilligung vorhanden sind, hat sich der Landes-Ausschuß dafür ausgesprochen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich diesem Antrage angeschlossen und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Hirschegg-Piber im Gerichtsbezirke Voitsberg wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 65prozentigen, zusammen daher einer 215prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 268, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rot im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 197 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Frahyd v. Frahdenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Frahyd v. Frahdenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 268, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rot im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 197 Prozent im Jahre 1913. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Rot hat in der Sitzung vom 3. November 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 5256 K. 65 H., während sich die Einnahmen auf 216 K. 80 H. belaufen. Zur Deckung des sich auf 5039 K. 85 H. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 197 Prozent beschlossen. Nachdem auch im vorliegenden Falle alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung vorhanden sind, hat sich der Landes-Ausschuß dafür ausgesprochen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich diesem Antrage an und beantragt sonach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Rot im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 47prozentigen, zusammen daher einer 197prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 269, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wefina im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 175 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Frahyd v. Frahdenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Hr. Frahd v. Frahdenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 269, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wefina im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 175 Prozent im Jahre 1913. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Wefina hat in der Sitzung vom 20. Oktober 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 2945 K. 12 S., während sich die Einnahmen auf 496 K. 40 S. belaufen. Zur Deckung des sich auf 2448 K. 72 S. belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung eines 15prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf den Verbrauch von Fleisch, Wein und Obstmoß mit dem veranschlagten Ertragnisse von 50 K., weiter die Einhebung einer Gemeindeumlage von 175 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer beschlossen. Nachdem auch in diesem Falle die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung vorhanden sind, hat sich der Landes-Ausschuß dafür ausgesprochen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen. Er beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wefina im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der durch das Ertragnis des vom Gemeinde-Ausschusse beschlossenen 15prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf den Verbrauch von Fleisch, Wein und Obstmoß nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 25prozentigen, daher zusammen einer 175prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 270, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sulzbach im Gerichtsbezirke Oberburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1913.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Frahdenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Hr. Frahd v. Frahdenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sulzbach im Gerichtsbezirke Oberburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1913. Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Sulzbach hat in der Sitzung vom 27. Dezember 1912 den Voranschlag für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 29.595 K. 41 S., während sich die Einnahmen auf 27.051 K. belaufen. Zur Deckung des Abganges von 2544 K. 41 S. hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Betrage von 1590 K. 26 S. beschlossen. Auch in diesem Falle sind alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung vorhanden und hat sich der Landes-Ausschuß dafür ausgesprochen. Konform dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sulzbach im Gerichtsbezirke Oberburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 10prozentigen, zusammen daher einer 160prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 263, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1913.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Fraudenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraudt v. Fraudenegg** (von der Tribüne):

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1913. Hoher Landtag! Die Bezirksvertretung Mariazell hat in der am 23. Dezember 1912 abgehaltenen Plenarversammlung den Voranschlag des Bezirkes Mariazell für das Jahr 1913 beraten und die Gesamtausgaben mit dem Betrage von 110.790 K. festgesetzt. Diesem Erfordernis von 110.790 K. stehen Einnahmen von 61.474 K. gegenüber. Es ergibt sich ein Abgang von 49.316 K. Hierzu ist bei einer Steuervorschreibung von 69.343 K. 15 H. eine 72prozentige Bezirksumlage mit dem Ertrage von 49.927 K. erforderlich, wobei ein Überschuß von 611 K. verbliebe. Nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind, hat sich der Landes-Ausschuß dafür ausgesprochen, und zwar einverständlich mit der Statthalterei. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Mariazell wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1913 zu der ihm vom Landes-Ausschuße im Einbernehmen mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Einhebung bewilligten 70prozentigen Bezirksumlage noch die Einhebung einer 2prozentigen, zusammen daher einer 72prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke Mariazell vor-

geschriebenen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 329, wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Erhaltung der Mädchenbürgerschule am Ferdinandeum in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kratter.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Kratter** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Die Landes-Bürgerschule am Ferdinandeum zu Graz war die erste Bürgerschule, die gegründet wurde. Sie ist in organische Verbindung gebracht worden mit einer schon vorher daselbst bestehenden Mädchenvolkschule durch das Landesgesetz vom 10. November 1874. Es hat sich die Trennung von Bürgerschulen und Volksschulen durch vieljährige Erfahrung als unbedingt notwendig, die Verbindung von solchen als unzweckmäßig erwiesen, und der Stadtschulrat war genötigt, wegen der wachsenden Schülerzahl eine große Anzahl von Klassen in andere Räume zu verlegen und provisorisch einen Leiter zu bestellen. Der endgültigen Regelung, beziehungsweise Trennung dieser beiden Schulen am Ferdinandeum zu Graz steht der Wortlaut des Gesetzes, durch den diese Bürgerschule geschaffen worden ist, im Wege. Der Landes-Ausschuß hat daher folgenden neuen Gesetzesentwurf eingebracht, um dessen Annahme gebeten wird (liest):

„Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem der Artikel II des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Artikel II des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, wird außer Wirksamkeit gesetzt und hat künftighin zu lauten:

„Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.“

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle nachfolgendem Gesetz-entwurfe seine Zustimmung geben.“

Der Unterrichts-Ausschuß hat diesem Antrage einhellig beigeppflichtet; ich bitte im Namen desselben um die Annahme.

(Der Gesetzesentwurf wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Es sind mir von verschiedenen Ausschüssen Berichte zugekommen, für welche die mündliche Berichterstattung seitens dieser Ausschüsse in Anspruch genommen wird.

Ich werde sie zur Verlesung bringen und werde nach jedem Berichte eine Pause machen, damit, wenn einer der Herren vielleicht wegen der mündlichen Berichterstattung im Gegenstande das Wort nehmen will, er sich hierzu äußert, weil ich dann die Genehmigung für alle Berichte unter einem anstreben werde.

Der Unterrichts-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abg. Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 179, betreffend die Aktion zur Erwerbung der Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark für das Landesmuseum Joanneum.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Im Falle dessen Annahme als Punkt 1:

„2. Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann wird gebeten, die zur Durchführung dieses Antrages erforderlichen Schritte ehetunlichst einzuleiten und durchzuführen.“

(Berichterstatter Abg. Dr. Kratter);

der Finanz-Ausschuß

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 241, betreffend Regelung der Personalverhältnisse am steiermärkischen Landesmuseum Joanneum.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Wastian);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension nach dem für Witwen nach Staatsbeamten der V. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße an die Witwe des Oberlandrates Dr. Heinrich Casper.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Drnig);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 273, betreffend die Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Prißing);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 240, betreffend Systemisierung einer Dienersstelle an der Landes-Kunstschule.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Wastian);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend das Ansuchen der landschaftlichen Bezirksstierarzteswitwe Johanna Muer um Weiterbelassung des bisherigen Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder zweiter Ehe.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Prißing);

über den Antrag der Abg. Mesel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 299, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landes-Kontrollkommission.

Antrag:

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

(Berichterstatter Abg. Frh. v. Kellersperg);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, über die Reorganisierung im Stande der Direktionskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses und Landes-Verorgungsanstalten-Verwaltung in Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Einspinner);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 291, betreffs Organisation der Assistenzärzte der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Einspinner);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, über die demselben in der I. Session der X. Landtagsperiode zugewiesenen Petitionen:

a) Nr. 11, des Volksschullehrers i. R. Anton Terstenjak in Pettau um Erhöhung der Pension;

b) Nr. 25, des Lehrers und Schulleiters Franz Salfitzky in Baierdorf um Dienstzeiteinrechnung;

c) Nr. 55, des Oberlehrers Ludwig Kováč in Aussen um Dienstzeiteinrechnung;

d) Nr. 76, des Lehrers i. R. Josef Artner in Gleisdorf um Anrechnung der vor dem Jahre 1871 an der Volksschule in Ruzenmoß (Oberösterreich) zugebrachten Dienstzeit in die Pension;

e) Nr. 111, des Oberlehrers Anton Klubec in Wifell um Einrechnung der an der Privatvolksschule der Glasfabrik in Gottschee zugebrachten Dienstzeit;

f) Nr. 6, des Ferdinand Schiller, definitiven Lehrers in Graz, um gnadenweise Zuerkennung der zweiten Dienstalterszulage;

g) Nr. 115, des Johann Hertl, Oberlehrers an der Knabenvolksschule in Gnas, um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;

h) Nr. 59, des Traugott Rubin, Fachlehrers in Graz, um Dienstzeiteinrechnung;

i) Nr. 127, des Peter Späri, Schulleiters in Sommereben, um Anrechnung provisorischer Dienstjahre;

k) Nr. 184, der Marie Rodermann, Arbeitslehrerin in Storz, um Dienstzeiteinrechnung;

l) Nr. 338, des Karl Traidl, definitiven Lehrers in Graz, um Dienstzeiteinrechnung;

m) Nr. 446, des Alois Puschnigg, Oberlehrers in Tragöß-Großdorf, um Dienstzeiteinrechnung;

n) Nr. 503, der Laura Blumme, Arbeitslehrerin in Unter-Premstätten, um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Einspinner);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Witwe des gewesenen Hilfslehrers Ludwig Heinisser, Anna Heinisser, um eine Gnadenpension.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Einspinner);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach land-schaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Einspinner);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 109, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an gewesene Lehrpersonen und deren Hinterbliebenen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Einspinner);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 289, betreffend die Gewährung von Gnadengaben, beziehungsweise Gnadenpensionen an gewesene Lehrpersonen und deren Hinterbliebenen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Einspinner);

über den Antrag der Abgeordneten Horvatek, Kollegger, Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 302, betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorgeerziehung bedürftig sind.

Antrag:

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Berichterstatter Abg. Einspinner);

über den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 303, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung, sowie der Altersversorgung für die Bezirksstraßeneinräumer und Straßenmeister.

Antrag:

„Wird dem Landes-Ausschusse überwiesen mit dem Auftrage, bezügliche Erhebungen einzuleiten und hierüber anlässlich der Beratungen des Landtages über die Neuregelung der Bezirksstraßensubventionen Bericht zu erstatten.“

(Berichterstatter Abg. Föest);

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung:

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 328, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Werba);

über den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 301, betreffend die Änderungen der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut.

Antrag:

„Wird dem Landes-Ausschusse zur ehesten Berichterstattung nach gepflogenen Eindernehmen mit der k. k. Regierung zugewiesen.“

(Berichterstatter Abg. Freiherr Frahd von Frahdenegg);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 313, betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Unternehmungen für den Landes-Feuerwehrfonds.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Capra);

über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 14. Oktober 1913, G. Z. Bl. 1425/11/6, Präsidial-Nr. 274, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Leopold Feßler wegen Übertretung nach § 312 St.-G.

Antrag:

„Dem Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 14. Oktober 1913, G. Z. Bl. 1425/11/6, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Leopold Feßler wegen Übertretung nach § 312 St.-G. kann wegen Verjährung und des ausschließlich politischen Anlasses der zur Last gelegten Handlung nicht stattgegeben werden.“

(Berichterstatter Abg. Graf Woracziczky);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtpartheaters in Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Gölles);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, mit Vorlage eines Gesetz-

entwurfes, betreffend die Einhebung von Bauabgaben.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Kiegler);

Der Unterrichts-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung:

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend einige Abänderungen des Statutes für die Landes-Kunstschule.

Der Antrag ist im wesentlichen gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

In Punkt 5, „Bezüge der Lehrkräfte“, kommt zum Absatz 1 der Zusatz: „Der Lehrer für das Altzeichnen wird vertragsmäßig mit einem Jahresgehälter von 1500 K. auf höchstens fünf Jahre angestellt.“

In Punkt 8 wird das Wort „Wintersemester“ durch die Monatsnamen „November bis einschließlich März“ ersetzt.

(Berichterstatter Abg. Pichler);

Ist hinsichtlich der vorgetragenen Gegenstände, zu welchen die mündliche Berichterstattung geworben wird, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn hinsichtlich der von mir vorgetragenen Geschäftsgegenstände nichts zu bemerken ist, so erlaube ich diejenigen Herren, welche die mündliche Berichterstattung in diesen Geschäftsgegenständen annehmen wollen, die Hände zu erheben. (Geschlecht.)

Ich bitte also, diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, d. i. Samstag den 18. Oktober 1913, vormittags um 10 Uhr.

Auf die Tagesordnung beantrage ich zu setzen, nämlich vorläufig:

1. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, über die Anträge, Landtagsbeilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534 der IV. Session der IX. Landtagsperiode und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746 und 740 der IV. Session der IX. Landtagsperiode, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Eggenberg, Leoben, Rottenmann, Graz rechtes Murufer, Graz für den Umgebungsbezirk, Marburg, Mürzzuschlag, Trisail, St. Georgen an der Südbahn, Sachsenfeld und Donawitz.

(Berichterstatter Abg. Einspinner.)

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Verteilung von unverzinslichen Weingartendarlehen.

(Berichterstatter Abg. Huber.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 356, 1913, betreffend die Einführung einer Landes- und Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Viegen-schaften.

(Berichterstatter Abg. Föeßl.)

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Strassachen, Abteilung V, vom 10. Oktober 1913, U V 1472/11/13, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Viktor Franz wegen Über-tretung gegen die Sicherheit der Ehre.

(Berichterstatter Abg. Graf Woraczich.)

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 18, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für den Hausknecht Josef Som-mer.

(Berichterstatter Abg. Drnig.)

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 88, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Hausarbeiter Johann En-gelbogen.

(Berichterstatter Abg. Drnig.)

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 89, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den landschaftlichen Hausmeister und Hausarbeiter Johann Föstl.

(Berichterstatter Abg. Drnig.)

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 86, betreffend die Schaffung einer extra statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate, Beilage Nr. 314, betreffend die mit der Landtagsvorlage Nr. 86, 1911/12 beantragte Schaffung einer extra statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate und Beilage Nr. 284, betreffend die Schaffung einer zweiten extra statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate.

(Berichterstatter Abg. Drnig.)

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 60, zur Petition Nr. 91 ex 1909 des Anton Lämmel, Assistenten an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf, um Verleihung der X. Rangsklasse ad personam.

(Berichterstatter Abg. Dr. Korošec.)

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 189, über die Petition Nr. 80, ex 1910, des Aufsichtspersonales der Landes-Zwangs-arbeits- und Besserungsanstalt Messendorf um Gleich-stellung der Bezüge mit jenen der Aufsichtsorgane in den k. k. Strafanstalten, um Erhöhung des Tag-geldes der Aushilfsaufseher, sowie um Erleichterungen im Nachtdienste und Sonntagsdienste.

(Berichterstatter Abg. Dr. Korošec.)

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 85, betreffend die Einrechnung der vom Landes-Kommissär Dr. August Stetten-hofer im Dienste der Stadtgemeinde Graz und der vom Landes-Kommissär Dr. Ludwig Koban im Staatsdienste und im Dienste der Stadtgemeinde Graz vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der seinerzeiti-gen Pensionsbemessung.

(Berichterstatter Abg. Drnig.)

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 288, betreffend die Beförderung des Dr. Friedrich Rodoschegg, Leiters der Rechts-schutzabteilung der Landes-Findelanstalt in Graz ad personam in die VIII. Rangsklasse und Verleihung des Titels eines Landes-Sekretärs an denselben.

(Berichterstatter Abg. Frhr. v. Kellersperg.)

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 286, betreffend den Verkauf eines Teiles der früher für das allgemeine Krankenhaus in Verwendung gestandenen Liegenschaften (R.-Nr. 15 in der Paulustorgasse).

(Berichterstatter Abg. Klammer.)

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 256, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag.

(Berichterstatter Abg. Frhr. v. Frahdeneck.)

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20,

über das Ansuchen um Trennung der Marktgemeinde Mautern und über die Petition Nr. 294.

(Berichterstatter Abg. Capra.)

16. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 28, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Burggasse in Graz und dessen dauernde Widmung zur Unterbringung des steiermärkischen Gewerbebeförderungsinstitutes.

(Berichterstatter Abg. Einspinner.)

17. Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 140, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension für Rosa Faber, Wittve nach Friedrich Faber, Rutscher der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

(Berichterstatter Abg. Kern.)

18. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 143, Verzeichnis Nr. 1, und Trennung der Gemeinde Unterlamm.

(Berichterstatter Abg. Kern.)

Das wäre die Tagesordnung für die morgige Sitzung, soweit ich sie zusammenstellen konnte aus dem Material, welches bisher abgegeben worden ist.

Morgen werden auch aufgelegt sämtliche Berichte, die ich früher zum Vortrage gebracht habe.

Zum Worte hinsichtlich der Tagesordnung hat sich Herr Abg. Dr. Koroscec gemeldet.

Abg. Dr. Koroscec (A. B. Marburg): Hohes Haus! Laut einer Note der k. k. Statthalterei an den Landes-Ausschuß hätte über Ansuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktion der Landtag jezt 24 Mitglieder in die Personal-Einkommensteuer-Berufungskommission zu wählen.

Nachdem viele Mitglieder der Berufungskommission fehlen, durch Tod abgegangen sind, und nachdem ohnehin die Mandatsdauer der bisherigen Mitglieder abläuft, glaube ich, daß es notwendig wäre, diese Wahl auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen.

Insbefondere wir von Untersteiermark legen großes Gewicht auf diese Wahl, weil gerade die Mitglieder, welche die Untersteiermark vertreten haben,

gestorben sind und wir daher keine Vertretung in der Berufungskommission haben. Ich glaube nicht erwähnen zu müssen, daß wir gerade in dieser Kommission Vertreter brauchen, die uns gegen die Schikanen der Personal-Einkommensteuer-Eintreiber zu schützen hätten.

Ich bitte daher Seine Exzellenz, auch die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Personal-Einkommensteuer-Berufungskommission auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Landeshauptmann: Das ist die Beilage Nr. 338; ich bitte sehr, ich werde diesem Wunsch entsprechen und werde auch diese Beilage Nr. 338 auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen, und zwar vorläufig als letzten Punkt.

Es ist mir noch das Ansuchen des Finanz-Ausschusses zugekommen um Bewilligung der mündlichen Berichterstattung

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, betreffend die Gehaltsregulierung der an den öffentlichen Krankenhäusern in Steiermark, außer Graz, angestellten Ärzte.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses mit nachstehenden Änderungen:

Im Punkte I, zweite Zeile, soll es statt „1. Jänner 1912“ heißen: „1. Jänner 1914“;

im Punkte I, Absatz a), erste Zeile, soll es statt „1. Jänner 1912“ lauten: „1. Jänner 1914“ und im Punkte VII, dritte Zeile, soll es statt „31. Dezember 1911“ lauten: „31. Dezember 1913.“

(Berichterstatter ist Herr Abg. Pferschy.)

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten abends.)